

# Einleitung

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **57 (1970-1971)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### III. Ergebnisse

1. Übersicht .....	132
2. Zur Besiedlung der Gemeinde Überstorf .....	133
3. Die Siedlungsnamen auf -wil, -ingen und -dorf im Sensebezirk	135
4. Die Namen auf -ried in Überstorf und den angrenzenden Ge- bieten .....	139
5. Versuch einer Datierung der Besiedlung .....	140
6. Zusammenfassung und Schluß .....	141
Anhang: Zur Rundung und Entrundung im Gebiet von Überstorf ...	143
Verzeichnis der Quellen .....	145
Literaturverzeichnis .....	147
Alphabetisches Verzeichnis der Namen .....	150
Karten: Gemeinde Überstorf, SA Blatt 332, Auszug .....	76
Zur chronologischen Darstellung .....	S. 83, 86, 95, 97, 101, 106
Die -wil, -ingen und -dorf-Namen .....	136
Die -ried-Namen in Überstorf und Umgebung .....	138

## EINLEITUNG

Wie der Titel meiner Arbeit ankündigt, handelt sie von den Siedlungs- und Flurnamen der freiburgischen Gemeinde Überstorf. Unter Siedlungsname verstehe ich den Namen eines Gehöftes, eines Weilers oder eines Dorfes. Flurnamen bezeichnen Grundstücke, die nicht bewohnt sind, also Wiesen, Äcker und Wälder.

Mit den rund 200 Namen, im Grundbuch von 1851 sind es sogar 310, läßt sich allerhand anfangen. Man kann sie sprachlich zerlegen, indem man sie auf ihre Bildung, den Lautbestand oder die Herkunft hin untersucht. Man kann sie auch sachlich erklären und gruppieren, wozu eine sprachliche Untersuchung oft aufschlußreich und unerläßlich ist. Mir geht es im folgenden vor allem um die Deutung der Namen, und ich werde sie sprachlich nur soweit untersuchen, als das zu meinem Ziele notwendig ist.

Die Gemeinde Überstorf liegt in einem Gebiet, das von der Geschichte ein wenig übergangen wurde. Für den Freiburgischen Sensebezirk, sowie für das Bernische Schwarzenburger- und Guggisbergerland, sind uns wenig frühe Zeugnisse bekannt, und über ihre Besiedlung ist man sich nicht im Klaren. War das Gebiet lange eine unbesiedelte Grenzwüste zwischen Romanen und Burgundern im Westen und Alemannen im



Osten? <sup>1</sup> War es von Romanen besiedelt, die dann den Alemannenanstürmen weichen mußten oder sich mit den Eroberern vermischten? <sup>2</sup> Die endgültige Germanisierung des linken Senseufers erfolgte im 11. Jahrhundert <sup>3</sup>. Nun leben bekanntlich Flurnamen nach einer Bevölkerungsumschichtung noch lange in der alten Sprache weiter. Heinrich Morf zeigt am Beispiel von Twann, daß ein Germanisierungsprozeß von 600–700 Jahren die ursprünglichen Flurnamen noch nicht völlig zu verdrängen vermochte <sup>4</sup>. Demnach könnten wir für das Sensegebiet im 17. Jh. noch mit romanischen Flurnamen rechnen, wenn dieses früher einmal von Römern oder Kelto-Romanen besiedelt war.

Die Gemeinde Überstorf bildet nur einen kleinen Teil dieses Gebietes und liegt ziemlich abgelegen, so daß sie nicht stellvertretend dafür stehen kann. Aber ich möchte doch versuchen, anhand der Siedlungs- und Flurnamen wenigstens für diese eine Gemeinde ein wenig Licht in die Geschichte ihrer Besiedlung zu bringen, in der Hoffnung, daß ähnliche Arbeiten für andere Freiburger Gemeinden uns später weiterführen werden.

#### *Zur Materialsammlung*

Die erste große Schwierigkeit, auf die ich mit meiner Arbeit stieß, war die Frage: «Wie komme ich an die Namen heran?» Denn ich hatte nicht eine Untersuchung auf Grund der jetzigen Namen im Sinn, sondern ich wollte jeden Namen möglichst genau historisch belegen. An dieser Stelle möchte ich Dr. Peter Boschung aus Flamatt herzlich danken für seine Hinweise auf die Quellen, die er von eigenen Studien her ausgezeichnet kennt, ebenso für seine freundliche Fürsprache beim Pfarrer und Gemeindeschreiber von Überstorf. So konnte ich als völlig Ortsfremde doch relativ leicht in mein Gebiet einsteigen.

Leider ist der deutschsprachige Teil des Kantons Freiburg sehr arm an Quellen für Orts- und Flurnamen. Wie aus dem Quellenverzeichnis ersichtlich ist, standen mir nur sehr wenige Urbare zur Verfügung, und diese betrafen jeweils nur einen Teil der Gemeinde (Urbare von Sensebrück und Grasburg). Das einzige Urbar der ganzen Kirchgemeinde gibt nur spärliche Flurnamen neben einem Verzeichnis der Siedlungen. Inter-

<sup>1</sup> H. BÜTTNER, Geschichtliche Grundlagen zur Ausbildung der alemannisch-romanischen Sprachgrenze im Gebiete der heutigen Westschweiz, S. 199.

<sup>2</sup> G. SALADIN, Zur Siedlungsgeschichte des Freiburger Sensebezirks, S. 64.

<sup>3</sup> W. HENZEN, Die deutsche Freiburger Mundart im Sense- und südöstlichen Seebezirk, S. 5.

<sup>4</sup> H. MORF, Deutsche und Romanen in der Schweiz, S. 16.

essant ist der Anhang, die Verordnung über das «Rieden», auf die ich an geeigneter Stelle noch eingehen werde (s. S. 120).

Pläne geben uns erst über die neuere Zeit Aufschluß. Die ältesten gehören ins 18. Jh., sie umfassen aber nur das Gebiet, das dem Spital in Freiburg gehörte. Das Gebiet im Süden und Westen des Dorfes und dieses selbst fehlen auf den Spitalplänen. Eine wertvolle Hilfe zur Lokalisierung der Namen bietet das Grundbuch von 1851, in dem wir zum ersten Mal auch alle Flurnamen finden. Der neue Plan von 1926 hat den Vorteil, daß er die Übersicht über die ganze Gemeinde auf einem Blatt bringt. Änderungen gegenüber dem 19. Jh. gibt es eigentlich wenige. Die Urbare und Pläne sind die einzigen Quellen, die uns Flurnamen in größeren Mengen überliefern. Sonst finden wie sie nur verstreut in den Kauf- und Tauschbriefen, in Jahrzeiten und Testamenten.

Die Kriegsrollen, Steuerverzeichnisse und Volkszählungen enthalten natürlich nur die Siedlungsnamen. Wenn auch die Urbare fehlen, so haben wir wenigstens hier mehr Glück, denn die Aubannerzählung von 1447 gibt uns eine Bevölkerungsaufnahme der Landschaft des Aubanners, d. h. der Gemeinden Alterswil, St. Antoni, St. Ursen, Tafers, Dündingen, Bösing, Wünnewil, Überstorf und Heitenried<sup>5</sup>. Im Mittelalter wurden sonst nur in Städten solche Zählungen gemacht<sup>6</sup>. Im Unterschied zu den Kriegsrollen, den Verzeichnissen der waffenfähigen Männer, sind in die Aubannerzählung alle Einwohner aufgenommen worden.

Interessant sind auch die Kriegsrollen von 1778 und 1784, die neben Namen und Wohnort auch Alter, Handwerk und Vermögen des Soldaten angeben. Von ähnlichem Interesse ist eine Art Urbar aus dem 19. Jh., das den Unterschied zwischen Gut und Gütlein macht, was für die Besiedlung aufschlußreich ist.

Wichtig für das Gebiet von Großried, Geretsried und Riedern sind die Urkunden des Klosters Magerau. Es besaß dort Grundstücke, Weiher und auch die Mühle bei Hermisbühl, deren Spuren wir heute nur noch in den Flurnamen finden können. In diesem Urkundenregister konnte ich manche Erklärung für Namen aus diesem Gebiet finden. Am ergiebigsten von den gedruckten Quellensammlungen waren die Bernischen

<sup>5</sup> Gedruckt in: F. BUOMBERGER, Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in Freiburg, Mitte des 15. Jhs.

<sup>6</sup> Buomberger schreibt (S. 1), bis 1900 seien nur die Ergebnisse von Volkszählungen im Mittelalter in Nürnberg 1449 und Straßburg 1473 bekannt. Aus dem Handbuch der Staatswissenschaft 6. Band, Jena 1894 (S. 564), geht aber hervor, daß diese beiden Zählungen nur als Beispiel aufgeführt sind: «Nachweislich werden erst seit Beginn des 15. Jhs. in verschiedenen Städten gelegentlich Auszählungen vorgenommen, wie in Nürnberg 1449 und in Straßburg 1473.»



Geschichtsquellen, die die ältesten Belege für das Dorf Überstorf liefern und auch die Namen von einigen Weilern und Gütern enthalten, vor allem aus dem 14. Jh. Im Urkundenregister des Klosters Altenryf fand ich die ältesten Belege für die Herren von Mettlen, aus dem 12. Jh. Sonst beginnt meine Materialsammlung mit dem 13. Jh., nämlich den Namen von Überstorf und Mettlen. Weiter zurück lassen sich leider keine Belege mehr auffinden.

### *Die Gemeinde Überstorf*

Folgen wir der östlichen Grenze des Kantons Freiburg, die auf langer Strecke vom Laufe der Sense gebildet wird, so stoßen wir kurz vor dem Senseknie bei Flamatt auf eine zipfelartige Einbuchtung des Kantons Bern (Gemeinde Albligen) ins freiburgische Gebiet, welches dadurch nach Süden vom restlichen Sensebezirk getrennt wird. Hier, in einer äußersten Ecke des Kantons, liegt die Gemeinde Überstorf (ca. 16 km<sup>2</sup>). Ihre nördliche Grenze verläuft auf dem Felsabsturz des linken Talhangs des Sensebettes über Flamatt. Die östliche Grenze, gegen den Kanton Bern, bildet der wilde Sensegraben. Die Südgrenze ist willkürlich durchs Gelände gezogen und bildet auch hier die Kantongrenze gegen Albligen. (Kt. Bern). Ein kleines Stücklein grenzt an die Freiburgische Gemeinde Heitenried. Ein Zipfel der Gemeinde zieht sich in den Südwesten hinein und bildet die westliche Grenze gegen die Gemeinden St. Antoni, Wünnewil und Bösing. So erstreckt sich die Gemeinde auf einem hügeligen Plateau, das auf zwei Seiten durch starke natürliche Grenzen geschützt ist. Fährt man auf der Bernstraße oder mit der SBB durch das Tafersbachtal und durchs breite Sensetal bei Flamatt, so ahnt man nichts von dem fruchtbaren Gebiet, das sich in der Höhe hinter den Felsabstürzen ausdehnt. Erst wenn man in der Chrummatt abzweigt und dem Wegweiser nach Überstorf folgt, öffnet sich, wenn man den Graben hinter sich gelassen hat, der Blick auf die großen Felder, die unterbrochen werden durch malerische Eichengruppen und Lebhäge. Behäbige Bauernhöfe wechseln mit kleineren Gütchen, und in der Mitte der Hochebene scharft sich das Dorf um die Kirche von Überstorf.

1929 zählte die Gemeinde 1515 Einwohner, 207 Häuser. Die Zahl blieb konstant bis 1960 (1536 Einw.), stieg dann aber bis 1967 auf ca. 1626 Einwohner an. Der größte Teil dieser Zuzüger kommt aus dem Kanton Bern, liegt doch Überstorf näher bei Bern als bei Freiburg. Es war bis vor kurzem fast ausschließlich eine Bauerngemeinde.

Östlich von Überstorf liegen die Dörfchen Niedermettlen (1929: 6 Häu-

ser, 40 Einw.) und Obermettlen (1929: 17 Häuser, 117 Einw.). Im Norden, über dem Abhang gegen Flamatt, liegen die drei Weiler Großried, Geretsried und Riedern, im westlichen Gemeindegebiet diejenigen von Drittenhäusern, Steinhaus, Ledeu und Mischleren. Im südlichen Streifen liegen Umbertsried und Hostettlen, im Zentrum Blattishaus und Hermisbühl. Daneben finden wir noch viele kleinere Siedlungen und Einzelhöfe im ganzen Gemeindegebiet verstreut.

Die Geschichte der Gemeinde aufzuzeichnen, ist sehr schwierig, da eine Geschichte des Sensebezirks noch fehlt. So versuche ich, die bekannten Fakten zusammenzutragen, bin mir aber bewußt, daß sie kein abgerundetes Bild ergeben werden. Die Pfarrkirche von Überstorf wurde 1226 von König Heinrich VII. dem Deutschorden übergeben. Diese Schenkung ist die erste Erwähnung von Überstorf. Dann treten hie und da Bürger von Überstorf als Zeugen in Urkunden auf. 1341 wurde in der Wirtschaft des Dorfes nach dem Laupenkrieg der Friede zwischen Bern und Freiburg unterzeichnet. Zu dieser Zeit gehörte auch das Gebiet von Albligen, welches politisch einen Teil der Herrschaft Grasburg bildete, kirchlich noch zu Überstorf. Erst durch die Durchführung der Reformation im Kanton Bern wurde 1538 diese Bindung gelöst. 1528 schon war das Deutschordenhaus in Köniz aufgelöst worden, und das Recht der Kollatur (Pfarrereinsetzung) in Überstorf ging an die Stadt Bern über, die 1889 freiwillig darauf verzichtete.

Verschiedene adelige Freiburger Familien wohnten zeitweise in Überstorf, wovon heute noch ein Schloß und zwei Schlöbchen zeugen.

In einem ersten Teil meiner Arbeit möchte ich an Hand der gesammelten Belege die Ausbreitung der Siedlungen auf dem Gemeindegebiet bis ins 18. Jh. verfolgen und darstellen. Da die große Masse der Flurnamen erst im 18. Jh. faßbar wird, schließe ich dann den zweiten Teil an, der diese Namen nach Sachgebieten in einer Übersicht zusammenfaßt und erklärt.